Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 25

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ie nach ber Strafe größere ober fleinere. Grofere, non Offizieren geführte Patrouillen haben felbitständig vorzugeben und Kühlung mit allfällig icon vielleicht gegen die Flanken abgesenbeten Batrouillen ju fuchen. Angenommen nun, von ber Sauptmarschstraße zweigen sich in einiger Entfernung von einander 2 Stragen ab, die eine rechts, die andere links, so werden 2 folde Patrouillen abge= schickt und als Berbinbung biefer 2 Patrouillen unter fic, falls bie Starte berfelben es erforbert, eine aus 3-4 Mann bestehenbe und von einem Unteroffizier befehligte beorbert. Zeigt fich mabrend bem Marich bann etwa noch die Nothwendig= keit, daß biefer ober jener Terrainabschnitt ober Gegenstand aus irgend einer Urfache noch fpeziell abgesucht werben foll, fo tann bieg wieder burch eine Unteroffiziere-Patrouille bewerkstelligt merben, bie nach vollbrachter Arbeit sich wieder beim Regi= mente einstellt. Auf biese Art erhielte man eine Aufklärungslinie, die, abnormale Terrainverhältniffe ausgenommen, hochftens eine Schmabron in Unspruch nehmen murbe und welche felbsistanbig vorzugehen und unter sich Fühlung zu halten hatte.

Mas nun die Meldungen diefer Patrouillen anbelangt, fo will es mir am zwedmäßigsten erscheinen, wenn solche direkt an den Regiments-Commandanten gerichtet murben und von biefem auf bem furgeften Wege an ben Divisions: Commandanten. Daburch, baß alle Melbungen birekt an ben Commanbanten bes Dragoner=Regiments gelangen, ift bem lettern bas ganze Regiment in bie hand gegeben, es ift ihm möglich, ben Aufklarungsbienst systematisch, ben Rraften ber Pferbe gemaß zu leiten und ton= nen Confusionen vermieden werden. 3ch erinnere biegbezüglich nur an einige Patrouillen im Trup: penzusammenzug 1877, wo die Meldungen tragen= ben Ordonnangen vom ersten besten Offizier angehalten wurden, ber sie bann wieder mit neuen Weisungen, welche mit ben vorhergehenden oft absolut nicht vereinbar maren, entließ. Es ift klar, bag baburch ein Wirrmarr entsteht, ber bie Rrafte ber Pferde zu fehr in Anspruch nimmt, die Mannschaft mißmuthig macht und bessen Ursachen gewöhn= lich am unrechten Orte gesucht werben und bezüglich bes genannten Truppenzusammenzuges gesucht worben find.

(Shluß folgt.)

Die Tachymetrie. Kurze Darstellung bes Wesens bieser neueren Aufnahmsmethobe. — Nach praktischen Studien zusammengestellt von Joseph Ceipek, Hauptmann bes GeniesStabes. Hierzu 1 Tafel. Wien, 1878, Berlag bes k. k. techsnischen und abministrativen MilitärsComité.

Die Schweiz steht bekanntlich in Bezug auf Terrain-Aufnahme auf einer sehr hohen Stufe, und ber vom eidg. Stabsbüreau angesertigte und herausgegebene topographische Atlas nimmt wohl unbestritten einen hervorragenden Kang unter allen bekannten Kartenwerken ein. Die Empsehlung einer vervollkommneten Aufnahmsmethode, durch welcheman namentlich leicht und rasch Schichtenpläne gewinnen

fann, burfte baber unseren Ingenieuren nicht unwillkommen fein. Die vorliegenbe Broidure fucht der Tachymetrie — d. h. der rationellen Thei= lung ber Aufnahme in die Felbarbeit und in die Hausarbeit, benn bie fog. Tachymeter find nur un= wesentlich veränderte einfache Universal=Nivellir= Instrumente — Eingang zu verschaffen und macht bie burch neue Combinationen in ben Aufnahms= Operationen erreichten Vortheile klar. bisher die Situations-Aufnahme und die hppsometrifche Aufnahme, bas Nivellement nach Schichten= linien, burch zwei gang verschieden construirte und von einander getrennt und unabhängig operirende Instrumente, den Meßtisch und das Nivellir-In= ftrument, ausgeführt murben, find bei ber tachymetrifden Aufnahme beibe Operationen gleichzeitig nur von einem Universal-Rivellir=Instrumente gu leisten. hierbei find die Arbeiten auf dem Felde und jene zu Haus strenge geschieden. Erstere be= schränken sich auf die Gewinnung der nothwendigsten Daten, burch welche die Lage der einzelnen Terrain= puntte im Raume fixirt wird. Alles Uebrige bleibt ber Hausarbeit vorbehalten.

Die höchft intereffante Brofchure wibmet ber eigentlichen Praxis des Aufnahmsverfahrens, den Arbeiten auf dem Felde und zu Haufe die einge= hendste Aufmerkjamkeit und führt sie dem Leser burch Wort und Bild leicht verftanblich und anschaulich vor. Dabei sind alle beweisführenden mathematischen Berechnungen und Untersuchungen fortgelaffen. Die Feldarbeit betreffend merden mir mit ben Arbeitstraften, ben Instrumenten und Utenfilien und bem Sange ber Arbeit bekannt ge= macht. Da hierbei die Ginrichtung und Führung bes Keld=Notizbuches von Wichtigkeit ist, wird als Mufter eines solchen die theilweise Copie eines Bogens des Keld-Notizbuches Mr. III ber Section Friedberg gegeben. Die hausarbeit vervoll= ständigt zunächst durch Berechnungen und Notirungen die noch leeren Rubriken des Feld-Notizbuches und befaßt sich bann mit der Construktion bes Auf= nahmeplans.

Der Herr Verfasser bespricht ferner die Genauigsteit der Arbeit und vergleicht die tachymetrische mit anderen Aufnahmsmethoden. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß man mit der tachymetrischen Aufnahme mehr als doppelt so viel leisten kann, als mit anderen Methoden. Da nun die Arbeitsspartien mindestens nicht stärker als dis jett zu sein brauchen, so dürste auch der Ausspruch Berechtigung haben, daß die Tachymetrie die Hälfte der discherigen Rosten erspart, also, daß eine Schicken-Aufnahme, die sonst 25000 Fr. gekostet hätte, nun in einem Jahre mit 13 – 14000 Fr. durchgeführt werden kann.

Wir glauben, daß solch' brillante Resultate der Einführung der Tachymetrie, wenn diese Aufnahms-, Methode auch einige mathematische Arbeiten erfors derlich macht, sehr das Wort reden. Zedenfalls verdient die vorliegende Broschüre gewiß die ernste Berücksichung aller unserer Eisendahn= und Kanstons=Ingenieure.

J. v. S.

Fandwörterbuch der gesammten Militärwissenschaff ten mit erläuternden Abbildungen. Herausgegeben von B. Poten, Oberstlieutenant à la suite des 1. schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4. — Bielefeld und Leipzig. Berlag von Belhagen u. Klasing, 1879. Lieferung 28—35.

Die trefsliche Durchsührung bes in der neuesten Militär-Litteratur eine gewisse Bedeutung beanspruschenden "Handwörterbuches" verdient vollste Anserkennung. Unsere Leser wissen längst, welche Aufgabe sich der Herr Berfasser gestellt und wie er dieselbe gelöst hat. Das Werk naht sich nun seisnem Ende, denn die jüngst erschienene 35. Lieserung ist schon dis zum Buchstaden Q gelangt. Leider müssen wir auf eine eingehendere Besprechung der vielen interessanten Artikel verzichten, da es uns hierzu absolut an Raum sehlt. Wir wollen aber das Werk wieder von Neuem nachbrücklichst empsehzlen und namentlich alle Bibliotheken auf dasselbe hinweisen. Es wäre geradezu ein Unrecht, was sie begingen, wenn sie die Anschaffung versäumten.

J. v. S.

Eidgenoffenicaft.

— (Bunbebrathebefchluß betreffend bie Fefts fegung ber Bergutungen ber zu Dienftleisstungen bei fremben Armeen ober mit Miffionen ins Ausland beauftragten Offiziere.) Der schweiszerische Bundebrath, auf den Antrag seines Militardepartements, beschießt:

Art. 1. Instruktoren I, und II. Klasse, welche zu längere Zeit andauernden Dienstleistungen bei fremden Armeen kommandirt werden, erhalten, wenn sie ihren Dienst beritten zu machen haben, zu ihrer gesetzlichen Besoldung monatliche Subventionen von 150 bis 300 Franken. Es darf jedoch die hieraus resultirende Gesammtentschädigung den Betrag von Fr. 6300 per Jahr nicht übersteigen. Außerdem beziehen sie für him und herreise die Bergutung ter ausgewiesenen Transportauslagen für sich und bie berechtigten Bedienten und Pferde, wenn solche mitgenommen werden.

Art. 2. Berben höhere Inftruttoren zu folden Dienstleistungen verwendet, so haben fie in ber Regel nur auf bie Bergutung ber ausgewiesenen Transportauslagen fur fich und bie berechtigten Bebienten und Pferbe, wenn folde mitgenommen werben, Ansspruch. Auf keinen Fall barf eine eventuelle Subvention mehr als Fr. 120 per Monat betragen.

Art. 3. Für bie Berittenmachung beziehen: a. bie rationsberechtigten Instruktoren bie im Art. 1 bes Bundesbeschlusses betreffend Vergutung von Pferberationen im Friedensverhältniß, vom 8. Brachmonat 1877, sestgesehen Bergutungen gemäß ben in diesem Beschlusse und ber bazu gehörenden Bollziehungsverordnung aufgestellten Bedingungen; b. bie nicht rationsberechtigten Instruktoren außer ber Nationsverzutung und einer Pferdewartungsgebuhr von 80 Rappen noch ein tägliches Miethgeld von Fr. 4, insofern sie sich über den Besit oder die Miethe eines Diensperedes gehörig ausweisen.

Art. 4. Erfordert ble Theilnahme ber Instruktoren an ben größern Truppenübungen ober an Rekognoszirungsreisen bie zeitsweilige Berittenmachung mit zwei Pferden, so kann bas Militarbepartement benjenigen Instruktoren, welche entweder duch das Beseh nicht zu zwei Pferden berechtigt find oder welche nur das Miethgeld für ein Pferd beziehen, auf gestelltes Ansuchen und auf die beigebrachten Ausweise über die Nothwendigkeit der haltung eines zweiten Pferdes hin hiefür die Kompetenzen eines täglichen Miethgeldes von Fr. 4 und der Rationsvergütung für eine beschränkte Zeitdauer bewilligen.

Art. 5. Inftruktoren, welche ben Dienft unberitten zu machen haben, beziehen eine um Fr. 50 geringere monatliche Bulage, ale im Art. 1 bievor vorgeschen ift.

Art. 6. Offiziere, bie mit Missionen ins Aussand für fürzere Beit (zwei bis bochftens acht Bochen) beauftragt werben, erhalten nebst ber Bergutung ber ausgewiesenen Transportauslagen für bie hin= und herreise für jeben Reise- und Diensitag: a. wenn sie bem Instruktionstorps angehören, eine tägliche Entschädigung von Fr. 15; b. wenn sie bemselben nicht angehören, eine täg. liche Entschädigung von 20 bis 30 Franken.

Art. 7. In ben im Art. 6 bestimmten Bergütungen sind bie Auslagen für zeitweilige Berittenmachung für den Fall inbegriffen, als die betreffenden Offiziere von den Militärkommandos mit Pferden versehen werben. — Märe das nicht der Fall, so werden den betreffenden Oisizieren für die Zeit, da sie sich in eigenen Kosten nothwendigerweise beritten machen mussen, auf die beigebrachten Ausweise hin die Kompetenzen für die Haltung eines Pfertes (Miethgeld von Fr. 4, Nationsvergütung und Bedienten, entschäbigung von Fr. 1. 80) bewilligt.

Art. 8. Für die Entfendung von Offigieren auf Ariegsichausplate, sowie für Miffionen, beren Zwede besondere Ausgaben erfordern, werden die Subventionen vom Militarbepartement spezicul feftgesett.

Art. 9. Den in ben Artikeln 6 und 8 genannten Offizieren werben fur ihre Reisen Borfchuffe verabfolgt. Die befinitive Abrechnung findet nach beenbigter Mission auf ben hierüber erstatteten Bericht und die eingereichten Ausweise hin statt.

Art. 10. Gegenwärtiger Befdluß tritt fofort in Rraft. Bern, ben 18. April 1879.

Im Namen bes schweiz. Bunbesrathes, Ter Bunbespräsibent: Hammer. Der Kangler ber Eibgenoffenschaft: Schieß.

— (Ernennung.) In Ersehung bes verstorbenen Oberstslieutenants Eduard Pictet-Mallet in Genf wird als Divisionsingenieur ber I. Armeedivision ernannt: herr Major Eduard von May in Bern, unter gleichzeitiger Beförderung jum Oberstlieutenant.

— Preisfragen. (Das Centralcomite ber schweiz. Offiziers Gefellschaft) erließ im Januar b. J. ein Circusar an tie Settions Worftanbe ber schweiz. Offiziers Gesellschaften*), welches wie folgt lautet: Werthe Cameraben! Indem wir Ihnen die von der letzen Bereineversammlung aufgestellten Preisfragen in Erinnerung bringen, und zugleich, in Aussührung eines Bereinsbeschlusses, drei weitere beifügen, ersuchen wir Sie, Ihre Mitglieder zur Lösung der aufgestellten Fragen einzuladen. Wir sehen die Frist zur Eingabe der Arsbeiten auf Ende September 1879 an. Dieselben find an den unterzeichneten Prafiventen zu richten. Mit kameradschaftlichem Gruss

Der Prafibent: B. Bigier, Oberfilseutenant. Der Aftuar: 3. Stampfli, Oberlieutenant.

Bon ber Bereinsversammlung aufgestellte Breisfragen:

- 1) Wie tann bie Infanterie in ben Jahren, in benen fie teine Bieberholungeturse bat, am zwedmäßigsten im Schießen geubt werben ?
- 2) Beldes find bie einfachften und zwedmäßigften Mittel und Bege, die von ber Eibgenoffenschaft gelieferten Cavalleriepferbe auf bem erreichten Grab von Dreffur zu erhalten ?
 - 3) Abfaffung eines hanbbuches fur ben Infanterie-Unteroffizier.
 4) At bas gegenwartige Refrutirungs-Spftem ein normalis
- 4) 3ft bas gegenwartige Refrutirungs=Syftem ein normales ober fcabet es ber Refrutirung ber Infanterie?

^{*)} Das Circular ift ber "Allg. Schweiz. MilitarsBig." gar nicht und bem Rebaktor als Mitglied bes Bereins ber VI. Dis vision erft am 13. Juni zugekommen; aus biesem Grunde bie auffallenbe Berspätung. D. R.